

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

gültig ab 1. Januar 2022

Geltungsbereich

Die folgenden Bedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte zwischen Ebnat und dem Kunden, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

Vertragsabschluss

Massgeblich ist die schriftliche Auftragsbestätigung von Ebnat. Bis dahin gelten Angebote von Ebnat als freibleibend und können Angaben zu Produkten und Dienstleistungen oder Preise jederzeit geändert werden.

Preise

Alle Preise verstehen sich rein netto in Schweizer Franken ab Werk. Die Kosten für Transport und Mehrwertsteuer (MWST) sind nicht im Preis inbegriffen und werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Bei Stückzahlen, welche nicht den gültigen Verkaufseinheiten entsprechen, wird für Haushaltartikel ein Aufschlag von 12% und bei den Pinseln ein Aufschlag von 7% verrechnet.

Warenwert

Der Versand erfolgt ab CHF 500.– Warenwert franko. Für Sendungen unter CHF 500.– Warenwert fallen Versandkosten von CHF 20.– an. Der Mindestbestellwert beträgt CHF 200.–.

Retoursendungen

Rücksendungen sind nur innert 10 Tagen nach Erhalt der Ware möglich. Für Umtriebe werden 20% vom Nettobetrag verrechnet!

Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind spätestens innert 30 Tagen ab Fakturadatum ohne Abzug zu bezahlen. Mit unbenutztem Ablauf der Zahlungsfrist gerät der Kunde ohne weitere Mahnung in Verzug und schuldet zusätzlich einen Verzugszins in Höhe von 9%. Bei Zahlungsverzug ist Ebnat zudem berechtigt, weitere Leistungen auszusetzen, von Vorleistungen des Kunden abhängig zu machen oder auf weitere Leistungen zu verzichten. Der Kunde ist nicht berechtigt, fällige Zahlungen zurückzuhalten oder mit Gegenforderungen zu verrechnen.

Lieferung und Abnahme

Liefertermine und -fristen werden auf eine Woche genau angegeben. Ereignisse höherer Gewalt entbinden Ebnat von der Lieferverpflichtung. Teillieferungen sind zulässig. Nutzen und Gefahr gehen mit der Bereitstellung der Ware auf den Kunden über. Gerät der Kunde in Annahmeverzug ist Ebnat unbeschadet ihrer Forderungen berechtigt, die Ware nach Ablauf von 90 Tagen auf Kosten des Kunden zu entsorgen.

Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Waren bleiben bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung Eigentum von Ebnat. Verkauft der Kunde die Ware, bevor er Eigentum daran erworben hat, so tritt er hiermit seine Ansprüche gegenüber dem Käufer im Umfang der offenen Forderungen an Ebnat ab. Sonderwerkzeuge aller Art, Entwürfe und Klischees werden dem Kunden anteilig berechnet und verbleiben im Eigentum von Ebnat.

Spezialanfertigungen

Werden nach dem effektiven Arbeits- und Materialaufwand berechnet und können nicht zurückgenommen werden. Muster für Offerten werden grundsätzlich verrechnet. Bei späterem Auftrag wird der entsprechende Betrag gutgeschrieben. Aus produktionstechnischen Gründen sind Stückzahlabweichungen bis max. 10% möglich und müssen akzeptiert werden. Liefertermine auf Anfrage.

Garantie und Haftung

Ebnat leistet Garantie nach Massgabe der Qualitätsvereinbarungen. Der Kunde hat die Ware nach Erhalt umgehend zu prüfen und allfällige Beanstandungen innerhalb von 5 Werktagen mitzuteilen. Der Beanstandung ist ein Warenmuster beizulegen. Gegen Rückerstattung der mangelhaften Ware leistet Ebnat bei begründeter und rechtzeitiger Mängelrüge während der Garantiefrist von sechs Monaten nach eigener Wahl entweder fehlerfreien Ersatz oder vergütet den Minderwert. Darüber hinaus ist die Haftung von Ebnat – aus welchem Rechtsgrund auch immer – auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz und betragsmässig auf den Warenwert des Auftrags beschränkt.

Verantwortung des Kunden

Der Kunde trägt die Verantwortung für das von ihm gelieferte Daten- und Filmmaterial, die Einhaltung der gesetzlichen Deklarationspflichten und die Wahrung der Schutzrechte Dritter. Der Kunde erteilt das Gut zum Druck. Spätere Beanstandungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Schutzrechte

Der Kunde und Ebnat sichern sich gegenseitig die Einhaltung der gewerblichen Schutzrechte (Urheber-, Design-, Marken-, Patentrechte, etc.) zu. Die Rechte an Entwürfen, Zeichnungen, Mustern und dergleichen verbleiben daher ausschliesslich beim jeweiligen Rechtsinhaber. Verletzt der Kunde Schutzrechte Dritter, so ist Ebnat ohne Prüfung der Rechtslage berechtigt, jede weitere Tätigkeit einzustellen und der Kunde verpflichtet sich, Ebnat schad- und klaglos zu halten.

Weitere Bestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen der Bedingungen (einschliesslich dieser Klausel) bedürfen der Schriftform. Allenfalls ungültige Klauseln berühren die Gültigkeit der weiteren Bedingungen nicht und sind durch rechtsgültige Klauseln zu ersetzen, welche dem wirtschaftlichen Zweck der betroffenen Klauseln am nächsten kommen.

Gerichtsstand, Erfüllungsort und anwendbares Recht

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist **CH-9642 Ebnat-Kappel**. Ebnat behält sich jedoch vor, den Kunden auch an seinem Wohnsitz/Sitz oder an jedem anderen zuständigen Gerichtsstand zu belangen.

Es gilt **Schweizer Recht** unter Ausschluss der Verweisungsnormen.

**Mit diesem Katalog verlieren alle früheren Preislisten und Kataloge ihre Gültigkeit.
Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer. Preis- und Produkteänderungen vorbehalten!**